



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BUL

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 25. August 2025

Totalrevision Strassengesetzgebung. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 30. Juni 2025 und 25. August 2025 in Anwesenheit von Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer, Hanspeter Schüpfer (Projektleiter) und Rolf Brühwiler (Gesetzesredaktor) die Totalrevision des Strassengesetzes beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Das Strassengesetz stammt aus dem Jahr 1966 und wurde einer Totalrevision unterzogen. Die Totalrevision hat sich aufgedrängt, nachdem sich die Rahmenbedingungen verkehrstechnisch und politisch geändert haben. Im Zentrum des totalrevidierten Strassengesetzes stehen immer noch Planung, Bau, Finanzierung, Unterhalt und Nutzung von Strassen und Velowegen. Die Zuständigkeiten und Verfahren sind aber klarer geregelt und vereinfacht. Für die vollständige Ausgangslage wird auf RRB Nr. 320 vom 27. Mai 2025 und die dazugehörigen Berichte verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission BUL begrüsst und unterstützt die Anpassungen und Modernisierungen des Strassengesetzes. Dessen Inhalte führten in der Kommission BUL zu keinen grösseren Diskussionen. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass namentlich die Definition von Kantonsstrassen angepasst wird. Das hat aber nicht automatisch zur Folge, dass Strassen, die dieser neuen Definition nicht mehr entsprechen, zu Gemeindestrassen werden. Vielmehr bedarf es bei jeder Umwidmung der Zustimmung durch den Landrat.

Im Rahmen dieser Diskussionen wurde ein **Antrag** gestellt, dass daneben auch die Zustimmung der von der Umwidmung einer Strasse betroffenen Gemeinde eingeführt werden solle. Die Mehrheit der Kommission BUL möchte dem Landrat keine zusätzlichen Hürden auferlegen

und lehnt den Antrag ab. Zudem befürchtet sie, dass bei Annahme des Antrags keine Umwidmungen mehr stattfinden würden, da kaum eine Gemeindeversammlung einer Umwidmung zustimmen würde. Die Kommissionsminderheit möchte hingegen die direkt-demokratische Mitwirkung der Gemeinde einführen. Insbesondere für finanzschwache Gemeinden sei eine Übernahme einer Strasse mit erheblichen finanziellen Verpflichtungen verbunden.

Der Antrag unterlag mit 5 : 6 Stimmen (bei 1 Enthaltung) und wird als **Minderheitsantrag** wie folgt gestellt:

Art. 18 Kantonsstrassen

¹ Erfüllt eine Kantonstrasse aufgrund veränderter Umstände die Aufgaben einer Kantonstrasse nicht mehr, hat eine Gemeinde sie in ihr Eigentum zu übernehmen, sofern dieser Übernahme sowohl die Gemeindeversammlung als auch der Landrat zustimmen.

² streichen

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 11 : 0 Stimmen (keine Enthaltungen), auf die Totalrevision des Strassengesetzes einzutreten und dieser zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin